

Sachbearbeitung	RPA - Rechnungsprüfungsamt		
Datum	23.10.2023		
Geschäftszeichen	RPA-JA 2022		
Vorberatung	Ausschuss zur Vorberatung des Jahresabschlusses der Stadt Ulm (nichtöffentlich)	Sitzung am 22.11.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat (öffentlich)	Sitzung am 13.12.2023	TOP
Behandlung	öffentlich / Ausschuss nichtöffentlich		GD 990/23

---

Betreff: 1. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022  
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Anlagen: Schlussbericht 2022 (Anlage 1 - nichtöffentlich)  
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 (Anlage 2 - öffentlich)

**Antrag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. vom Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (Anlage 1) Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss 2022 gem. Anlage 2 mit den im Bericht genannten Hinweisen festzustellen.

Maria Kast

Thomas Eppler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB, ZSD/F, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss 2022 wurde von ZSD/HF gem. § 95 GemO zum 13.06.2023 aufgestellt und dem Hauptausschuss am 13.07.2023, dem Gemeinderat am 19.07.2023 (GD 940/23) vorgestellt.

Die Prüfung durch das RPA erfolgte gem. § 110 GemO und wurde mit Bericht vom 31.10.2023 abgeschlossen (Anlage 1).

Mit dem Jahresabschluss 2021 endete die Frist zur ergebnisneutralen Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 63 Abs. 3 GemHVO.

Nach Ablauf dieser Frist war (nur) noch die Überprüfung der Erstbewertungen der Sanierungsgebiete sowie die Abrechnung fertiger Sanierungsgebiete offen. Die im Rahmen der Aufarbeitung festgestellten erforderlichen Korrekturen waren ergebniswirksam zu verbuchen. Im Saldo ergab sich eine Verbesserung des Ergebnisses; die Buchungen haben den Ergebnishaushalt 2022 mit rd. 260.000 € entlastet.

Auf den Seiten 80/81 des Schlussberichts wird das abschließende Ergebnis der Prüfung dargestellt. Zum Jahresabschluss 2022 sind verschiedene Hinweise zu geben.

Im Ergebnis wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gem. § 95 b GemO empfohlen.